

Hermannstädter Zeitung.

N^o. 236.

Erscheint täglich.
Kostet vierteljährig 2 fl. 50 kr.
Mit Postverfendung
im Inland 3 fl. 50 kr. 5. W.

Sonntag, 7. September 1862.

Bei Inseraten wird die
gespaltene Zeile mit 4 kr.
und die Stempelgebühr mit
30 kr. für jedesmaliges Ein-
schalten berechnet.

II. Jahrgang.

Bericht

der von dem löbl. Bezirksconsistorium aus der Sitzung vom 2. Juni 1862, 3. 56, zusammengesetzten Commission zur Abfassung eines Gutachtens über das Pfarrerrwahlgesetz und der Prüfungsnorm der Candidaten der Theologie und des Lehramtes.

(Schluß).

Im zweiten Abschnitt „Von der Anstellung der Candidaten der Theologie und des Lehramtes“ setzt § 27 P. 2 fest, daß jeder Candidat nach der mit Erfolg abgelegten Candidatenprüfung verpflichtet ist, auch ohne vorausgegangene Bewerbung einem erhaltenen Rufe als Lehrer an ein Gymnasium, eine Realschule oder Seminarium zu folgen.

Da die Commission in ihren Vorschlägen zum ersten Abschnitt „Ueber die Prüfung der Candidaten der Theologie und des Lehramtes“ die Trennung der Prüfungen in die des geistlichen Lehramtes und in die für das Lehramt an Mittelschulen und die dadurch gewonnene Befähigung zum Dienste als das allein Richtige hingestellt hat, so ergibt sich als eine notwendige Folge die weitere Abänderung des § 27, welchen die Commission dahin stylisirt zu wissen wünscht:

1. Die mit entsprechendem Erfolge abgelegte theologische Candidatenprüfung gewährt dem Candidaten die Befähigung zur Anstellung in einer Hauptschule, in einem Seminarium oder in einem geistlichen Lehramte nach Maßgabe der im § 33 festgesetzten Bestimmungen im gesammten Umfange der evangelischen Landeskirche.

2. Die mit Erfolg abgelegte Lehramtsandidatenprüfung fürs Gymnasium oder die Realschule gewährt die Befähigung zur Anstellung in diesen Lehranstalten im gesammten Umfange der evangelischen Landeskirche.

Die in P. 2 deselben § enthaltene Verpflichtung des Candidaten, einem Rufe auch ohne vorhergegangene Bewerbung an eine Schule oder eine Pfarre, die nicht mehr als 300 fl. reine Zehntrente habe, folgen zu müssen, wünscht die Commission ganz gestrichen zu sehen, weil es einerseits eine unthunliche Sache ist, mit Erfolg Verbindungen zu einer Dienstleistung zu zwingen, in welcher als erste Bedingung der erspriesslichen Wirksamkeit die liebevolle Hingabe zum Berufe längst anerkannt ist, — andererseits aber der ganze Vorgang unpractisch ist, weil wohl jeder Candidat es in seinem Interesse für gerathen finden wird, in eine Bedienstung einzutreten, weil ihm bloß von diesem Termine nach § 27 P. 3 die Dienstjahre gerechnet werden.

Sollte es aber dennoch belieben, eine Verpflichtung des Candidaten, einem erhaltenen Rufe auch ohne vorausgegangene Bewerbung folgen zu müssen, so schlägt die Commission folgende Fassung von § 27 P. 2 vor.

Jeder Candidat der Theologie ist nach der mit Erfolg abgelegten Prüfung verpflichtet, einem erhaltenen Rufe an eine Hauptschule oder ein Seminar seines Kirchenbezirkes zu folgen, wenn die Stelle mit wenigstens 400 fl. dotirt ist.

In demselben § 27 P. 2 und in allen übrigen §§, in welchen als Maximalrente die Summe von 300 fl. angegeben ist, wünscht die Commission 400 fl. gesetzt zu sehen.

Zu § 27 P. 3. In die Dienstjahre sind auch jene Jahre mitzurechnen, welche einzelne Candidaten zu ihrer größern Ausbildung über die obligate dreijährige Universitätsstudienzeit auf Hochschulen als ordentliche Hörer zubringen.

Zu § 28. In jenen Städten, in welchen die politische Stadtvertretung bisher die Wahl des Rectors vollzogen, ist um Abtretung dieses Rechtes an die Presbyterien einzuschreiten.

Zu § 29 P. 2. Zur Wahl der Prediger candidirt das Presbyterium nach dem Dienstalter aus der Reihe der die Candidation nachsuchenden Candidaten. Selbstverständlich hat dann § 29 P. 4 wegzufallen.

Zum dritten Abschnitte: „Von dem Vorrücken der Candidaten der Theologie in das Pfarramt und von der Besetzung der Pfarr-

stellen überhaupt“ empfiehlt die Commission zu § 37: „behuß Besetzung einer erledigten Pfarre ist folgender Vorgang zu beobachten“ die nachstehende Fassung: Spätestens drei Tage nach Erledigung einer Pfarre schreibt der Bezirksdechant in der zum Amtsblatte der evangelischen Landeskirche Siebenbürgens erklärten Zeitung einen Concur für die zu besetzende Stelle aus. Zwanzig Tage nach dem ersten Erscheinen des Concurtes prüft das Bezirksconsistorium die eingegangenen Concurtsgesuche und fertigt auf Grundlage derselben die Candidatenliste aus, welche die Namen aller jener angemeldeten Candidaten zu enthalten hat, die nach § 33 die Befähigung zur Besetzung der erledigten Pfarre haben. — Längstens zwei Tage nach erfolgter Ausfertigung der Candidatenliste verfügt sich zur Leitung des Wahlactes eine vom Bezirksconsistorium delegirte Commission in die Gemeinde, deren Pfarre zu besetzen ist, gibt die Candidatenliste bekannt, aus welcher die nach § 35 berechtigten Wähler die Wahl vollziehen. Zur Gültigkeit der Wahl ist die Anwesenheit von wenigstens der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Der Pfarrer wird durch absolute Stimmenmehrheit der an der Wahl beteiligten Wähler gewählt.

Bei gleicher Stimmenzahl jener beiden Candidaten, zwischen denen zuletzt die Wahl noch schwelte, entscheidet das Loos. Die Auslosung hat in diesem Falle von den Wahlcommissären vor der versammelten Gemeinde sogleich vorgenommen zu werden.

Nur in dem Falle, wenn die Gemeinde Männer in die Wahlliste aufgenommen wissen will, wozu ihr § 39 das Recht verleiht, welche bisher nicht im Dienste der Landeskirche gestanden, läßt die Commission die Wahl nicht vollziehen, sondern unterbreitet vorerst die von der Gemeinde vorgeschlagenen Candidaten dem Bezirksconsistorium, welches über ihre Aufnahme in die Candidatenliste zu entscheiden hat.

Zu § 37, 6, wäre zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse zu setzen: „wenn gegen ihn das ordentliche Verhör eingeleitet ist.“

Ebenso findet die Commission sich gedrängt, Bedenken gegen den Schlußsatz in § 40, 3, und § 46, 2, zu erheben, welche im vorhin eine möglicherweise bloße Uebertretung oder ein Vergehen zu einem Verbrechen qualificiren. Was bloß dann geschehen dürfte, wenn bezüglich darauf eine Novelle in das Strafgesetzbuch aufgenommen würde. Ein Vorgehen, dessen Zulässigkeit, wenn es auch sehr wünschenswerth wäre, daß gegen Urheber von Wahlumtrieben und dergleichen strenge verfahren würde, mit Recht in Frage gestellt werden muß.

§ 50. Sieht den Fall vor, daß ein Pfarrer wegen Altersschwäche oder unheilbarer Krankheit in den Ruhestand durch Substitution versetzt werden könne.

Abgesehen davon, daß die Commission überhaupt lieber das Princip der Pensionirung — etwa durch Gründung eines Fonds — als das der Substitution durchgeföhrt wissen möchte, vermißt sie in dem § 50 P. 2, welcher von der Neuwahl (Substitution) handelt, eine feste Bestimmung, welche genau angäbe, ob die ganze oder die halbe Rente rückichtlich der Dienstjahre, die zur erledigten Pfarre befähigen, maßgebend sein sollte.

Die Commission schlägt in Berücksichtigung dessen, daß der Substitut bloß die halbe Rente bezieht, vor: daß bei Besetzung einer Pfarre durch Substitution nur die halbe Rente auf die Zahl der erforderlichen Dienstjahre einzuwirken habe.

Fassen wir nun die von der Commission zum „Entwurfe“ vorgeschlagenen Abänderungen zusammen, so greifen sie zuerst die durch den ganzen Entwurf sich durchziehende, den heutigen gangbaren Begriffen entgegenstehende Erklärung des Principes der Verbindung der Kirche mit der Schule an und substituiren dafür eine Erklärung, die allein den Interessen der Kirche und der Mittelschulen förderlich ist. Im Zusammenhange damit, trennt sie die theologische von der Lehramtsandidatenprüfung und erweitert die Forderungen an die letztere in einer Art und Weise, daß dadurch eine sichere Gewähr für die wissenschaftliche Befähigung eines Lehrers der Mittelschulen geboten wird. Zur Pfarrerrwahl übergehend, macht die Commission

dem Entwurfe gegenüber den Grundsatz der Bewerbung geltend, der naturgemäßer ist und das Wahlverfahren bedeutend vereinfacht. Die Commission ist demnach der Ueberzeugung, daß wenn die Bezirkskirchenversammlung diese Vorlage zu der ihrigen machen sollte, sich auf dieser Grundlage ein fester Boden für eine gedeihliche Entwicklung auf diesem wichtigen Gebiete des Schul- und Kirchenlebens werde finden lassen.

Bistritz, den 10. Juli 1862.

Voraufstehendes Gutachten wurde in der am 16. August l. J. abgehaltenen Bezirkskirchenversammlung geprüft, gutgeheißen und mit nachstehenden Zusätzen adoptirt:

Zu § 37 und 41 des Entwurfes: Die vom Bezirksconsistorium angefertigte Candidatenliste wird der Gemeinde sogleich herausgegeben. Drei Tage nach erfolgter Herausgabe der Candidatenliste verfügt sich zur Leitung des Wahlactes eine vom Bezirksconsistorium delegirte Commission in die Gemeinde, deren Pfarre zu besetzen ist und läßt die Wahl von allen nach § 33 berechtigten Wählern, die zum Wahlacte erschienen sind, vollziehen. Zur Vornahme der Wahl ist wenigstens die Hälfte der berechtigten Wähler erforderlich.

Will jedoch die Gemeinde, bevor sie die Wahl vornimmt, von einigen Candidaten eine Probepredigt hören, so steht es ihr frei, den Wahlcommissären dieselben zu bezeichnen, jedoch darf die Zahl sechs nicht überschritten werden. In diesem Falle wird die Wahl verschoben, bis die Probepredigten von den Candidaten abgehalten worden; in welcher Reihenfolge dieses zu geschehen hat, setzt das Bezirksconsistorium fest.

Zu § 43 B. 2. Bei Stimmgleichheit soll das Dienstjahr und nicht das Loos entscheiden.

§ 7 B. c. Soll zwar jeder Candidat verpflichtet sein, mindestens drei Jahre an einer deutschen Universität zu studiren, die Wahl derselben aber ihm freigestellt werden.

Hermannstadt, 6. September. Der berühmte Afrika Reisende Herr Dr. Barth, ist auf der Durchreise nach Konstantinopel hier angelangt und wird dem Vernehmen nach einige Tage verweilen. Gestern besichtigte derselbe das Akner'sche Museum und die Sammlungen des naturhistorischen Vereins mit besonderem Interesse. Bei Letzteren sind die von unserem Landsmann Binder dem Verein geschenkten afrikanischen Waffen und Geräthe bereits übersichtlich geordnet und aufgestellt. (Siebenbürger Bote.)

Neys, 3. September. Nachdem das h. Consistorium der ev. Landeskirche A. B. mit Erlaß vom 21. August 3. 406-1862 die am 24. April l. J. vorgenommene Candidation, und die am 26. April l. J. vollzogene Wahl zur erledigten Pfarre in Seiburg, auf die Klage von 13 Unzufriedenen, gegenüber 174 Zufriedenen aus dem Grunde, weil von 6 Candidaten dem Einen, von seiner Wahl nach Halmagy am 3. Mai 1859 bis zur Wahl in Seiburg am 26. April 1862 von dem vorgeschriebenen Triennium sieben Tage fehlten — aufgehoben, eine schnelle neue Candidation angeordnet, und beigestügt hatte: „Bei der neuen Candidation ist selbstverständlich so vorzugehen, als wenn sie am 24. April als am Tage der frühern Candidation, welche sie zu ersetzen hat, vorgenommen würde,“ woraus folgt, daß K. auch dormalen für Seiburg nicht candidirt werden könne“ —; wurde am 2. September l. J. die Candidation mit Anschluß des K. und am 3. September die neue Wahl in Seiburg vollzogen mit folgendem Resultat:

1. Georg Wilhelm Graffius, Pfarrer in Weißkirch	—	St.
2. Adolph Ballman, Pfarrer in Stein	—	—
3. Martin Bildner, 1. Prediger in Neys	121	“**)
4. Michael Kellner, Pfarrer in Schweiszer	—	—
5. Carl Melas, ordentlicher Rector in Neys	9	“
6. Friedrich Binder, 1. Mädchenlehrer in Neys	41	“

Zusammen 171 St. (***)

Nach dem „Siebenbürger Boten“ haben in Neyschen und Birtzhalm bedeutende Brände stattgefunden.

*) b. h. die Zeit von 4 Monaten, 1 Woche und 2 Tagen in Brunnem verfuhr.

**) Also um 43 Stimmen mehr als bei der Wahl am 26. April 1862.

***) Nach dem Wahlberichte fand nicht die mindeste Störung statt, und 23 Stimmberechtigte wurden durch Krankheit und Abwesenheit verhindert, ihre Stimmen abzugeben.

Zur Tagesgeschichte.

[Huldigungs- und Glückwunsch-Adressen aus Anlaß der Wiedergenesung S. M. der Kaiserin] welche aus allen Theilen des Reiches eingelaufen sind, geben ein erhebendes Zeugniß von der rührenden Theilnahme und Liebe, welche die Völker Oesterreichs mit dem Allerhöchsten Herrscherhause verknüpft. Auch der Gemeinderath von Krakau hat eine solche Adresse überreicht und die Municipalität von Venedig hat zur Feier Ihrer Majestät der Kaiserin ein solennes Hochamt in der St. Marcuskirche veranstaltet.

[Deutsche Vorparlaments-Conferenz in Wien.] Einem langen Berichte der „Presse“ entnehmen wir folgendes: Die Erklärungen der Oesterreicher zur deutschen Frage schienen namentlich auf die Herren vom Nationalverein einen günstigen Eindruck gemacht zu haben, und manche ihrer Aeußerungen schienen anzudeuten, daß sie von österreichischen Ansichten über die deutsche Frage Vorstellungen gehabt, die durch die stattgehabten Besprechungen wesentlich und in einer sie angenehm überraschenden Weise modificirt worden seien.

[Ein deutscher Gedanke] wird von der „Donau-Zeitung“ folgender Maßen formulirt: nur am Bunde und für das ganze große Deutschland ist ein parlamentarischer Apparat möglich, weil nur der Bund selbst und nicht eine Parcellle desselben berechtigt ist, sich als politischer Organismus zu entwickeln.

[Erzherzogin Marie.] Das J. de Bruges vom 31. Aug. erzählt: „Am 28. August hat eine höchst interessante Ceremonie in Blankenberghe stattgehabt. Ihre k. Hoheit die durchl. Frau Erzherzogin Marie, deren Güte und Wohlthätigkeit einander gleichkommen, hat sich herbeigelassen, das Kind ihres Bedienters Van Bulpen, aus der Taufe zu heben. Die hohe Frau hat sich, von ihrem ganzen Gefolge begleitet, zu Fuß nach der ärmlichen Wohnung der Eltern begeben, um dort das reichbeschenkte Kind abzuholen und sich mit demselben, wieder zu Fuße, nach der Kirche zu verfügen. Das Kind erhielt den Namen seiner erhabenen Patin. Alle Fremden wohneten der interessanten Ceremonie bei. Die Verehrung, welche die dortigen Fischer noch jetzt dem Andenken der Kaiserin Maria Theresia zollen, muß sich steigern, da sie in den Nachkommen derselben der Sympathie begegnen, welche die große Kaiserin ihnen zugewendet hat.“

[Alexander Szontagh.] Der ungarische Emigrant Alexander Szontagh ist, wie „Magnar Szito“ meldet, als Bevollmächtigter des Brüsseler Banquierhauses „Riche et Comp.“ in Pest angekommen, um den Bau einer oberungarischen bereits genehmigten Eisenbahn zu unternehmen und die Ingenieure einzuführen. Das genannte Blatt bezeichnet diese Bahn nicht näher.

Ein der S. G. aus Pest vom 2. d. M. zugekommenes Telegramm meldet, daß der ungarische Emigrant Alexander Szontagh, welcher als Bevollmächtigter eines Brüsseler Banquierhauses in Pest angekommen war, gestern Nachmittag daselbst verhaftet wurde.

[Die Regierung und das Abgeordnetenhause in Preußen.] Aus einer officiösen Auslassung der „Allg. Pr. Ztg.“ geht hervor, daß von Seite der k. preussischen Regierung dem Abgeordnetenhause gegenüber in der Frage der Armeereorganisation keine Zugeständnisse zu erwarten sind. Die Auslassung ist besonders bemerkenswerth durch die Schärfe und den Nachdruck, mit der die Regierung darnach ihre Stellung zum Budget aufrecht hält und jede Transaktion, „um den gemäßigteren Elementen im Abgeordnetenhause ein Entgegenkommen zunächst in Bezug für 1862 zu ermöglichen“, bestimmt ablehnt.

[Ueber das Ende der ungarischen Legion] schreibt man der A. Z. aus Alexandria: Letzten Samstag kam die ungarische Legion hier an. Niemand konnte sich jedoch erklären, warum diese Leute unbewaffnet in die Stadt und dann sofort in die Citadelle gebracht wurden. Vorgestern nun wurde ihnen eröffnet, daß sie entweder in verschiedene Regimenter vertheilt wieder Dienst nehmen könnten, oder im Weigerungsfalle das Land verlassen müßten. Diese Maßregel scheint von der Regierung schon längst vorbereitet worden zu sein. Die Ungarn erklärten hierauf, in Folge der ihnen von Seite der Regierung durch General Tür gestellten Alternative, daß 400 derselben das Land verlassen, 300 aber dienen würden, im Falle man sie nicht trennte. Den letzteren wurde keine Antwort und die andern sieht man bereits mit ihren Reisebündeln durch die Stadt wandern. Sie werden von Polizeisoldaten überwacht, die ihnen auf jedem Schritt folgen. Man befürchtet, daß sie unter irgend einem Vorwande wieder festgenommen und nach Mexico gebracht werden möchten. Es ist dies ein Gerücht, das nach all' dem bereits Vorgefallenen nicht so ganz unwahrscheinlich klingt. Etwa 80 Ungarn,

welche in die Citadelle gebracht worden waren, weil sie sich für Garibaldi erklärt hatten, wurden in das Fort Casale geschafft und einige von ihnen trugen auf dem Transport sogar Fesseln. Das ist der Lohn für die Dienste, welche sie Italien geleistet haben! Von den ungarischen Officieren entsagte keiner dem Dienst, sie wurden daher alle nach Aquis geschickt und dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Das ist das Ende der ungarischen Legion! So interpretirt Ratazzi das Princip der Nationalität und Solidarität der Völker.

[Die Moral der Gefangenenehmung Garibaldi's.] Wir lesen in der „Opinion Nationale“: Garibaldi ist gefangen, damit sind die Gründe militärischer Ehre, mit der man die Verlängerung der Besetzung Roms zu rechtfertigen suchte, beseitigt; jetzt ist Frankreich verpflichtet zu thun, was Garibaldi, seine Freischaaaren und seine Revolution von Frankreich verlangt haben.

In der „Öst. Post“ lesen wir: Wir vertreten vielmehr nach wie vor die Ansicht, daß die französische Tricolore in Rom das französische Interesse wahr, damit die Frage wegen der weltlichen Gewalt des Papstes, die vielleicht schon bei der nächsten Papstwahl zur Entscheidung kommt, im Sinne Napoleon's gelöst wird — damit die definitive Constituirung Italiens im Sinne Napoleon's erfolgt — und Frankreich nicht durch irgend eine unerwartete Wendung der ausbedungenen Territorial-Abtretungen, ja seiner ganzen Suprematie in Italien verlustig geht. Die erwähnten Fragen aber sind sämmtlich durch den Ausgang der Garibaldi'schen Unterwerfung nicht in Mitaefen berührt worden, und deshalb besorgen wir, die frühere Phrase, „wir können den Drohungen der Rebellion nicht weichen,“ wird bald ganz in jener anderen und bedenklideren Form auftauchen: „wir können uns vor den Ränken Englands nicht zurückziehen.“

[Offizielle Nachrichten über die Gefangenenehmung Garibaldi's.] Am 29. August um die 11. Morgenstunde langte Pallavicini mit 1800 Mann von der Brigade Piemont, Bersaglieri und zwei Gebirgskanonen in unmittelbarer Nähe Garibaldi's an und rief ihm zu, sich zu ergeben. Er stellte diese Aufforderung, seinen Instruktionen zufolge, drei Mal, aber Garibaldi verweigerte es und war entschlossen, sich zu schlagen. Pallavicini warf sich hierauf, die Höhen erklimmend, auf das Centrum der Freiwilligen, und es entstand ein hitziger, langwährender Kampf. Auf beiden Seiten war man bedacht, so wenig Blut wie möglich zu vergießen. Endlich durchbrachen die Bersaglieri das Centrum der Freiwilligen, die andern Truppen führten hinzu und die ganze Colonne wurde sammt Garibaldi und seinen Officieren gefangen genommen. Garibaldi erhielt eine schwere Wunde am Fuß und eine leichte Contusion des Schenkels. Sein Sohn Menotti wurde leicht am Beine verwundet. Man zählte ungefähr 16 Tode und 250 Verwundete. Wenigen Freiwilligen gelang es zu entkommen; circa 2000 sind in den Händen der Truppen. Garibaldi und Menotti wurden mit großer Schonung an Bord eines Kriegsschiffs gebracht, wo ihnen sofort ärztliche Hilfe zu Theil wurde.

Zu einer andern Version erzählt man die Sache in Paris, wie wir Berichten von dort ddo. 31. August entnehmen. Diesen zufolge war Garibaldi mit einer Schaar schon auf dem Puncte, aus den Hofswegen von Aspromonte zu entkommen und mit seinem Hauptcorps sich zu vereinigen, als er durch einen Parlamentär eine Stunde lang aufgehalten wurde. Mittlerweile umstellte ihn Pallavicini mit 2000 altpiemontesischen Soldaten. Er forderte Garibaldi auf, sich zu ergeben, und als dieser sich weigerte, schoß er einen Revolver auf ihn ab, dessen Schuß ihm den Arm zerschmetterte und den Schenkel verwundete.

[„La France“ über die Gefangenenehmung Garibaldi's.] „La France“ schreibt: . . . Jetzt ist unsere militärische Ehre in Italien nicht mehr im Spiel; die politische Frage bleibt allein übrig. Wir waren in Rom aus früheren und höheren Beweggründen, als aus denen, welche gegenüber den an Frankreich gerichteten Drohungen unsere militärische Ehre ins Spiel brachten. Die Niederlage Garibaldi's befreit die Situation Italiens und Europa's von einer großen Gefahr; sie löst aber nicht die in Rom gestellte gewaltige Aufgabe, und diese Aufgabe ist heute wieder dieselbe, wie vor zwei Monaten im tiefen Frieden, als der ehemalige Dictator von Neapel der Verbündete des Herrn Ratazzi und der getreue Unterthan seines Königs war.

Gerade, weil die militärische Frage gelöst ist, gewinnt die politische ihre volle Wichtigkeit wieder; die Expedition Garibaldi's hatte gewissermaßen nur die Action der Diplomatie suspendirt. Heute aber tritt die Halbinsel wieder in die regelmäßigen Bedingungen ihrer politischen Existenz zurück, und das ist ein großes Resultat. Wir sind überzeugt, unsere Gegner fühlen, wie wir selbst, daß sie

nunmehr mit größerer Freiheit das prüfen können, was das Interesse unseres Landes, die Zukunft Italiens und das Gleichgewicht Europa's erheischen.

[Sardinien.] Ein Turiner Correspondent bezeichnet die Verwundung Garibaldi's als eine schwere; die Aerzte fürchten, daß eine Amputation nöthig werden dürfte.

[Gute Wirthschaft mit Waisengeldern in Bukarest.] Ein ziemlicher Scandal ist an die Oeffentlichkeit gelangt, der da recht deutlich zeigt, wie vieles hier faul ist und bloß ein Scheinleben fristet, trotzdem es sich mit stolzen, civilisirten Staaten nachgeahmten Namen brüftet.

Vor einigen Tagen, als gerade die beschlossene 1 Million leihe und das officielle Geständniß grenzenloser Finanzcolamität nicht wenig Kopfschütteln verursachte, sah sich die hiesige General-Cypitropie, eine Art Generalpupillencasse gezwungen, eine präsentirte Rechnung von 200 Ducaten zurückzuweisen, da sie kein Geld habe, und erst zahlen werde, wenn sie Geld haben werde. Allgemeine Entrüstung verbreitete sich darob, und Vormünder und Waisen begannen mit Recht das Schlimmste zu befürchten. Die Regierung wußte sich mit nichts Anderem zu helfen, als indem sie den Director Hrn. M. N. Michalesko ablegte. Nun aber stellt es sich heraus, daß der General-Cypitropie, trotzdem sie im Budget Jahr aus Jahr ein mit einer Summe angelegt war, diese Summe seit drei Jahren von der Regierung nicht ausbezahlt wurde und sie daher das Pupillarvermögen zur Befreiung der currenten Auslagen angreifen mußte, so daß bereits 175,225 Bistler 37 Para vom Pupillarvermögen fehlen, welche die Regierung, trotzdem sich Hr. M. N. Michalesko unzählige Male an dieselbe wandte, nicht zurückerstattete. Derselbe sah sich daher genöthigt, wenn anders das Waisenvermögen nicht angegriffen werden sollte, die Zahlungen einzustellen.

[Die Türken vor Kalafat.] Man schreibt aus Bukarest, 28. August: Betreff des Gerüchtes, daß 8000 Türken auf einer zu unserem Territorium gehörigen Insel in feindseliger Weise landeten, findet sich im „Monitorul official“ von heute ein Communiqué, das ich Ihnen am liebsten vollständig mittheile. Es lautet folgendermaßen:

„Die Truppendislocationen, welche eben stattfinden, sind zum Gegenstande verschiedenartiger Conjecturen gemacht worden; die wahrhaft lächerlichsten Vermuthungen wurden unter das Publicum gebracht; Unwahrheiten wurden als Thatsachen hingestellt.

Kein einziger Punct des Territoriums der vereinigten Fürstenthümer ist verletzt worden; keine einzige That ist vollbracht worden, welche Anlaß geben könnte zu jenen ungerechtfertigten Commentaren, welche im Publicum circuliren. Den Truppendislocationen, welche seit gestern begonnen haben, liegt kein anderer Zweck zu Grunde, als die einzelnen Garnisonen zu completiren oder zu wechseln, wie es alljährlich seit längerer Zeit schon Usus ist.

Die Regierung kann es unmöglich gestatten, daß Nachrichten verbreitet werden, welche geeignet sind, das Land mit Besorgniß zu erfüllen; überdies wird allen Betheiligten noch insbesondere zu Gemüthe geführt, daß Art. 50 des Pressgesetzes die Einleitung des Strafverfahrens gegen alle Jene anordnet, welche zum Zwecke, die öffentliche Ruhe zu stören, lügenhafte Nachrichten verbreiten.“

Da es aber nichtsdestoweniger von verschiedenen Seiten bestätigt wird, daß allerdings türkische Soldaten auf der im Angesichte der Festung Kalafat gelegenen Donau-Insel gelandet sind, was im obigen Communiqué auch nicht in Abrede gestellt wird, liegt die Annahme nahe, daß Fürst Guja der türkischen Regierung, die schon längere Zeit darüber hier verhandelte, gestattet habe, auf ihren Durchzügen nach Serbien und Montenegro das Territorium der vereinigten Fürstenthümer passiren zu dürfen, wie ja auch der Ankauf von Pferden für die türkische Armee hier unmöglich ohne Zustimmung des diesseitigen Gouvernements stattfinden konnte.

Aus dem Telegraphen Bureau:

Triest, 3. September. Die Stadtrathswahlen sind ausgeschrieben; die Wahlberechtigung der Fremden ist als aufgehoben erklärt. —

Kassel, 3. September. Die Höchstbesteuerten wählten heute die als verfassungstreu bekannten Oberfinanzrath Zuschlag und Bürgermeister Beinbauer als Deputirte.

Paris, 4. September. Der „Moniteur“ meldet: Ihre Majestäten und der kaiserliche Prinz sind nach Biarritz abgereist.

Marseille, 3. September. Der König Ludwig hat auf dem Montag nach Civitavecchia abgehenden Dampfer „Lamor“ Plätze gemiethet.

Turin, 3. September. Die „amtliche Zeitung“ meldet: Garibaldi wurde nach Barignano am Golf von Spezia gebracht. Seine Wunden scheinen leicht zu sein. Zwei Professoren pflegen ihn. Die „Gazzetta di Torino“ schreibt: In dem außerordentlichen Minister-Conseil hat die Meinung vorgeherrschet, der Justiz freien Lauf zu lassen. Neapel, 2. September. General Eugia ist nach Turin abgereist. Die Verhaftungen dauern fort.

Anregungen.

Der junge Wundarzt.

(Schluß).

Miß Morpeth wurde auf ihr Zimmer gebracht. Ein heftiges Fieber, ein Krampfanfall, war die nächste Folge, und es mußte so gleich aus der benachbarten Stadt ein Arzt herbeigerufen werden. Endlich fiel sie in einen schweren Schlaf, und ihr Vater benutzte das, um in einem andern Zimmer einen angefangenen Brief zu vollenden. Er hatte aber kaum mit dieser Arbeit begonnen, als die Thür leise aufging und De Launay eintrat. Die erste Regung in Mr. Burns war Aerger und Unwille; aber als er die demüthige Haltung des jungen Mannes sah, der sich ihm näherte, wie Einer, der sich seiner Unwürdigkeit bewußt ist, da drängte der gutherzige Engländer das harte Wort, das er schon auf der Zunge hatte, zurück und wartete auf die Aneide des Arztes.

„Mein Besuch kommt Ihnen unerwartet“, sprach Eduard mit leiser, tiefer Stimme.

„Es ist wahr, Mörder sind gewöhnlich vorsichtiger.“

„Ich würde es auch sein, wenn ich ein solcher wäre. Ich komme, um Ihnen volle Aufklärung zu geben.“

Mr. Burns schwieg, warf aber einen zweifelnden Blick auf den jungen Franzosen.

„Mein Herr, Sie werden keine Ursache haben, die Wahrheit meines Berichtes zu bezweifeln. Ich bekenne mich selbst, wenn auch nicht als wirklichen Verbrecher, doch schuldig genug, um die Bosheit meines bittersten Feindes zu befriedigen. Daß ich keinen Antheil an dem Verbrechen habe, dessen Opfer Sie waren, davon werden diese Urkunden Sie überzeugen, da sie beweisen, daß ich zu jener Zeit, wo Ihnen das Unglück begegnete, an Bord einer Fregatte in der Südsee war.“

Und er legte einige amtliche Papiere Mr. Burns vor, welcher bei diesen Zeugnissen einigermaßen in seinem Verdachte wankend wurde. Er fragte:

„Woher dann aber dieser Schmutz? — Sie waren sichtlich betroffen bei meiner Erzählung. Wenn Sie auch die That nicht begangen haben, so waren Sie doch Mitwisser derselben.“

„Wohl wußte ich davon.“

„Sie gaben diese Brosche meiner Tochter, als ein Juwel, welches Ihrer Familie angehört habe; heißt das also, daß ein Glied Ihrer Familie es war, welches —“

„Durchaus nicht“, unterbrach Eduard, „meine Familie ist stets achtbar und geachtet gewesen.“

„Unglücklicher junger Mann! wie sind Sie also Mitschuldiger geworden?“

„Durch Erbschaft. Hören Sie mir zu, mein Herr, ich werde Ihnen nichts verheimlichen.“ Und nun erzählte er Mr. Burns die volle Wahrheit. Als er geendet hatte, überlegte der Engländer noch; ehe er aber zum Sprechen kam, stand De Launay auf und fügte hinzu: „Ihre 400,000 Francs sind bei der Bank niedergelegt, hier die Belege — ich habe Sie auf Ihren Namen eintragen lassen, und hier, mein Herr, ist das Kästchen, welches den übrigen Theil des Schatzes enthält, für welchen ich in einer unseligen Stunde Ehre, Glück und Leben dahingegeben habe.“

„Mein Herr, diese ungewöhnliche Erklärung, diese plötzliche Wiedererstattung des Vermögens, welches ohne Sie für immer verloren gewesen wäre, erfüllt mich mit solch widerstrebenden Gefühlen, daß ich kaum weiß, ob ich Ihnen Vorwürfe machen oder meine Dankbarkeit zu erkennen geben soll. Indessen kann ich Ihnen nicht verbergen, daß ich glaube, Sie haben einen großen Fehler begangen.“

„Sagen Sie Verbrechen, das ist das rechte Wort. Ich war zu schwach. Es ist wahr, ich habe mit der Versuchung gekämpft noch ziemlich lange nach Cranons Tod; aber ach! die böse Lust, der

Ehrgeiz, war zu mächtig, ich fiel als ihr Opfer. Ich erhielt den Schatz, nach dem ich verlangte, aber auf Kosten meiner Herzensruhe, meines Seelenfriedens; denn seit jenem Augenblicke, da ich ihn in Händen hatte, habe ich keine glückliche Stunde wieder genossen.“

Einen Augenblick schien der unglückliche junge Mann von Schmerz durchbebt zu werden, aber nach einer kurzen Pause fuhr er fort:

„Ich will Sie nicht länger belästigen. Ich habe vielleicht schon zu viel gesagt. Ich entferne mich jetzt und wir werden uns nie wieder treffen.“ Er that einen Schritt nach der Thür zu, dann blieb er stehen und wendete sich noch einmal in demüthigem Tone an den Engländer: „Sie werden mich nie wieder sehen; diesen Abschied können Sie als den eines Sterbenden betrachten. Ach, mein Herr, dürfte ich darum bitten, dürfte ich hoffen — ein einziges Wort mit mir, ehe wir auf immer scheiden. Aber nein, ich sehe, Sie halten mich dieses Glücks für unwürdig. Ich gehe.“ Er wendete sich zum Fortgehen, als Fanny plötzlich die Thür aufriß und vor ihnen stand.

„Was willst Du hier? Hinweg! Auf Dein Zimmer! Ich befehle es Dir!“ rief Mr. Burns ihr entgegen.

„Ach, mein Herr, Sie verweigern mir diesen letzten Trost!“ sagte De Launay und wandte sich zu Fanny. Sie vergießen Thränen um mich; der Himmel segne Sie dafür. Meine Gebete folgen Ihnen, wenn ich Sie auch niemals wieder sehe.“

„Ich habe Alles gehört“, schluchzte Miß Morpeth.

„Also verachten Sie mich?“

„Nein, nein“, rief das unglückliche Mädchen und warf sich in seine Arme. Einen Augenblick war ihr Schlußwort zu hören.

Mr. Burns trat hinzu, um sie von einander zu trennen, als Fanny plötzlich sich losmachend, aufrecht vor ihm stand und in feierlichem Tone ausrief: „Vater, ich habe geschworen, die Seine zu werden!“

„Bist Du von Sinnen?“

„Ich werde meinen Schwur halten. Ich bin sein auf ewig!“

„Mein Herr, wenn Ihnen Ihr Leben lieb ist, geben Sie meine Tochter auf“, und er näherte sich De Launay.

„Halten Sie ein!“ rief Fanny in der höchsten Aufregung, und sich zwischen Beiden auf die Kniee niederwerfend brach sie von Neuem in Thränen aus. Mein Vater, ich bin Ihr Kind gewesen, Ihr zärtliches Kind; ich habe Sie geliebt, ich habe Sie verehrt, wie nur ein Kind den Vater verehren kann; aber von diesem Augenblicke an ist Eduard mein Gatte. Treiben Sie ihn fort, wenn Sie wollen, ich folge ihm; ich will seine Verbannung mit ihm theilen, ich will mich bestreben, ihn für Ihre Lieblosigkeit zu trösten. In Unglück, in Krankheit, in Armuth, ich bin sein für immer. Verstossen Sie mich, wenn Sie wollen, nichts wird meinen Vorsatz ändern.“ Sie sprang auf und schloß De Launay in ihre Arme.

In fast wahnstinniger Wuth stürzte ihr Vater auf Sie zu und versuchte sie wegzuziehen; dann wendete er sich zu dem jungen Franzosen und erhob die Hand, als wenn er nach ihm schlagen wollte.

„Halt, mein Herr, Gewalt laß ich nicht zu. Fürchten Sie nicht, daß ich Ihnen diesen Engel entreißen will. Nein, mein Herr, Sie sollen mich besser kennen lernen. Entfernen Sie Ihre Tochter, aber sanft und schnell. Sehen Sie nicht, daß ich ein Sterbender bin?“

Das unglückliche Mädchen stieß einen durchdringenden Schrei aus und hing noch fester an ihm. Er sah empor. Er lächelte; er versuchte sie noch fester an seine Brust zu schließen, als sein Haupt auf ihre Marmorschulter fiel.

De Launay war nicht mehr.

Temesvarer Ziehungsliste

vom 6. September 1862.

10, 15, 68, 17, 86.

Telegraphische Effecten- und Wechsel-Course.

Schlußcourse vom 6. September 1862.

Effecten.		Wechsel.	
5% Metalliques	71 35	Silber	126 25
5% National-Anlehen	83 25	London	128
Banfactien	795		
Creditactien	214 40	Ducaten	6 11

Expedition: F. A. N. Krabs.

Hermannstadt. Verantwortlicher Redacteur, Eigentümer und Verleger: Heinrich Schmidt.

Schnellpressendruck v. Cloßius'sche Buchdruckerei.